

gewinnen. Raum braucht bemerkt zu werden, daß die Schrift für Erwachsene berechnet ist und demnach auch nur solche aus ihr eine neue Bekräftigung ihrer Glaubensfreudigkeit schöpfen werden.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

- 4) **Praelectiones Juris canonici** quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat in scholis pont. seminarii Romani Franciscus Santi professor. Vol. I. II., Ratisbonae, Pustet, 1886. 438 und 296 pag. in 8°. Band I. Mark 4. — = fl. 2.48 und Band II. Mark 3. — = fl. 1.86.

Prälat Santi, welcher derzeit eine höhere Stelle in der römischen Pönitentiarie bekleidet, war früher Professor des canonischen Rechtes im päpstlichen Seminar der Stadt und Diocese Rom und gibt nun seine über das canonische Recht gehaltenen Vorlesungen heraus. Diese schließen sich, wie das in Italien beinahe durchgängig Brauch ist, an die Decretalenordnung an und behandeln die bis nun vorliegenden zwei Bände entsprechend den beiden ersten Büchern der Decretalen Gregor IX. die Lehre von den Trägern der Kirchengewalt und vom Proceß, abgesehen vom Strafverfahren. — Nach einer dürftigen, nur fünf Seiten umfassenden Einleitung in die Rechtsquellen wird Titel für Titel besprochen und erklärt. Nur bei den umfassenderen Titeln findet sich eine Abtheilung in Quästionen oder aber durch Ueberschriften der zu behandelnden Gegenstände durchgeführt. Der Gebrauch des Werkes wird wesentlich durch die am Schlusse jedes Bandes gegebene Uebersicht gefördert. Der Natur der Vorlesungen entspricht die verhältnißmäßig seltene Anführung der Belege, welche leider nicht immer genau citirt werden. Die neuere Praxis der römischen Behörden hätte mehr verworthen sein können. In einzelnen Fragen beweist der Autor eine aner kennenswerthe Selbstständigkeit des Urtheils, welches er auch in entschiedener Sprache zu begründen versteht; man vergleiche beispielsweise das I, 273 ff. über die Ernennung von Cardinälen in einer letzten Willenserklärung des Papstes Gesagte. Wenn überhaupt die nach unseren Begriffen veraltete Methode der Darstellung zuzagt, wird aus dem Werke, welchem der deutsche Verleger eine sorgfältige Ausstattung augebeihen ließ, manches lernen können.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

- 5) **Der neuere Geisterglaube.** That sachen, Täuschungen und Theorien von Dr. Wilhelm Schneider. Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn und Münster, Schöningh, 1885. XII und 554 Seiten. Preis Mark 6. — = fl. 3.72.

Der Standpunkt des Verfassers ist der alte geblieben. Ich habe mich über denselben in dieser Zeitschrift, 1883, 394 ff. bereits ausgesprochen. Nach demselben ist auf außerweltlichen, dämonischen Einfluß nur zu recurriren, wo die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung nicht vorliegt. Der Nachdruck liegt auf dem Worte Möglichkeit. Es ist nämlich nicht erfordert,